

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst für Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reich-Liturgien M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Anfragen werden die 6spaltigen Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Zusätze müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind ein voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Dr. 111.

Dresden, Freitag den 15. Mai 1908.

19. Jahrg.

Das „traute Heim“.

Der verstorbene Dresdner Stadtrat Hartwig, allerhöchster Hausbesitzer Deberster, pflegte die Klagen über Wohnungsnot und Wohnungsjammer mit den freudigen Worten an, die Arbeiter sollten nicht sozial knipen und ihr nicht an die Streikfassen abliefern, dann könnten sie bessere Wohnungen beziehen. Hartwig war der persönliche Beweis für die Sachhorniertheit, die einen Menschen ist, der nicht nur mit allem Sinnen und Trachten, sondern auch mit seinem Geldsack an einer bestimmten Anstaltseinrichtung der heutigen Gesellschaftsordnung interessiert ist. Man hätte sollen von diesem Manne erwarten, daß langjährige Beschäftigung mit Fragen des Hausbaues der Wohnungsbeschaffenheit ihn aufgeklärter gemacht hätte; aber das gerade Gegenteil war der Fall — wenn man annehmen will, daß er bis zu seinem Lebensende ein ernährter Gelehrter und Lügner gewesen sei. Denn eine beispielhafte Tatsache ist es, daß längst nicht genug brauchbare und billige Wohnungen vorhanden sind, um münderbemittelte Bevölkerung unserer Großstädte angemessen unterzubringen.

Die vielen Hartwigs, die nach dem Tode ihres Meisters unter uns leben, werden das zwar auch angeht, eines wünschenswerten Zahlenmaterials nicht zugestehen; aber jeder bringt uns neues Material. So ist erst in diesen Tagen Bericht über die im Jahre 1907 von der Ortskrankenkasse Kaufleute und Apotheker zu Berlin im Jahre 1907 veranlaßte Wohnungsuntersuchung erschienen, der wieder eine überaus erschütternde Tatsache enthält. Zum siebenten Male legt die erwähnte Krankenkasse der Öffentlichkeit einen Bericht vor; Jahr um Jahr läßt sie durch ihre Krankenkassen untersuchen, wie die Wohnungen ihrer Patienten beschaffen sind. Jahr für Jahr auch richtet sie an die städtischen städtischen Behörden den Ruf, nicht länger teilnahmslos für körperliche, geistige und sittliche Verschlechterung der Stadtbevölkerung zuzuschauen. Aber bisher sind noch alle Bemühungen erfolglos geblieben. Die Behörden stehen Wohnverhältnisse der Anwohner und fürchten den Fall der im Staate wie in den Gemeinden allmählichen Hauszerfall, die Opfer der Wohnungsnot selbst können sich nicht leisten, weil, wie wiederholt, nicht genügend gute Wohnungen erschwinglichen Preisen vorhanden sind. Wenn man die Lebensarbeit betrachtet, die von der Berliner Kaufleutenkrankenkasse seit dem Beginn dieses Jahrhunderts aufgebracht worden ist, um den Gedanken einer durchgreifenden Wohnungsreform zur Verbreitung zu verhelfen, so wird man aufrichtiger Bewunderung für diese Tatfrage und diesem Dienst einer großen Sache gestellten Enthusiasmus erst. Denn es gehört wirklich Entschlossenheit dazu, immer das und wieder auf dasselbe Ziel hinzuzustreben mit dem einzigen Erfolge, daß die Hausbesitzer gegen das Selbstverwalterrecht der Krankenkassen einen tüchtigen Schlag vertragen. Nichts kennzeichnet unsere Verhältnisse besser als die Vorgang: die Hausbesitzer, die sich immer davor fürchten, die Mieter einmal gegen ihre schändliche Ausbeutung zu verteidigen, haben nicht etwa auf eine Abstellung der schlechten Wohnungsverhältnisse gedrängt, sondern verlangt, die Aufsichtsbekörden der Krankenkasse die — Veröffentlichung dieser Berichte unterlassen.

Diese Berichte sind freilich auf freiziehende Dokumente, von einer stammende Sprache, obgleich sie eigentlich nur aus Zahlen und Tabellen bestehen! Greifen wir einiges aus dem inhaltreichen Material heraus. Die Angehörigen der Krankenkasse der Kaufleute zu Berlin zählten im Durchschnitt nicht zu den schlechtest entlohnten Proletariats und doch müssen von 120000 Patienten dieser Klasse nicht weniger als 126 000 Räume wohnen, die weniger als 6 Quadratmeter Grundfläche haben. Daß solche Löcher sich nicht zum Aufenthalt für einen Menschen eignen, ist selbstverständlich, versteht sich von selbst; aber die Not zwingt die Kranken, sich in derartige Höhlen zu verfrachten. Gar soweit bleiben diese ja auch nicht hinter den Durchschnitt der Proletariatswohnungen zurück, denn den Anforderungen der Hygiene — 16 bis 20 Quadratmeter Bodenfläche für Wohnräume, 20 bis 25 Quadratmeter für Schlafkammer auf den Kopf des Insassen — entsprechen die Räume von 60 Prozent der besuchten Patienten nicht. Und eben wenig werden die Mindestforderungen in Bezug auf die Höhe der Aufenthaltsräume erfüllt. Besonders in Keller- und Dachwohnungen sind 45 bis 56 Prozent nicht einmal 2 Meter hoch, ja 53 solcher Löcher hatten nicht einmal 2 Meter Höhe. Dabei muß man bedenken, daß in Keller- und Dachwohnungen immerhin mehr als 4 Prozent aller besuchten Wohnungsbekämmerungen wohnen. Besonders Unterchiede in den Wohnungsverhältnissen der Handlungsbekämmerungen gegen die Arbeiterwohnungen kann man übrigens mit jedem Jahre weniger machen, offenbar ein Beweis für zunehmende Proletarisierung der Handlungsbekämmerungen zu Berlin.

Die Größe des Lufttraumes ist für die Gesundheit eines Wohnungsinhabers von entscheidender Bedeutung. In den Wohnungsverhältnissen sind 20 Quadratmeter Luftraum Mindestmaß für jeden Insassen vorgeschrieben. Die Veröffentlichung der Krankenkasse ergibt aber, daß 13 Prozent der Kranken mit ihren Zimmergenossen noch weniger als 20 Quadratmeter Luftraum pro Kopf zur Verfügung hatten,

wobei noch nicht einmal die Raum beanspruchenden Möbel und Decken abgerechnet worden sind; ja, 71 Kranke wurden im Jahre 1907 in Räumen aufgefunden, die derartig überfüllt waren, daß auf den Bewohner nicht einmal 4 Quadratmeter Luftraum entfielen! Eine solche Aufammenpferdung von menschlichen Wesen in einen Raum spricht nicht nur allen Anforderungen der Hygiene, sondern auch denen der Sittlichkeit Hohn, und raubt einem Staat, der derartig in seinen Grenzen duldet, das Recht, sich einen Kulturstaat zu nennen. Niemals im Leben hat ein Mensch ein größeres Bedürfnis nach abgeschlossener Ruhe und nach wenigstens zeitweiser andauernder Einsamkeit, als wenn er krank ist oder von Krankheit sich langsam wieder erholt. Dieses Bedürfnis können aber die Mitglieder der Kaufleute-Krankenkasse nur zum allergeringsten Teil befriedigen, denn die meisten von ihnen haben weder am Tage noch in der Nacht einen Anspruch auf ein Zimmer für sich allein, ja, einzelne müssen das Zimmer mit 7 und mehr Personen teilen. Bei dieser engen Vermischung ist natürlich die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten besonders groß; von den an akuten Infektionskrankheiten (das sind gerade die Krankheiten mit besonderer Ansteckungsgefahr) erkrankten Mitgliedern der Krankenkasse mußten im Jahre 1907 88 Prozent der in Familien lebenden und 64 Prozent der in Schlafstellen Untergebrachten mit anderen Personen den Schlafraum teilen!

Wieder so schon die Wohnungsfrage einen grauenhaften Anblick, so steigern sich seine Schrecken noch bei der Betrachtung der Bettenfrage. Die Bettenfrage bildet auch in dem vorliegenden Bericht, wie in allen früheren, das traurigste und erschütterndste Kapitel. Die Krankenkasse fand 11 Prozent der Kranken Männer und 12 Prozent der Kranken Frauen, die ihr Bett mit anderen Personen, manchmal mit dreien, selbst mit vieren, teilen mußten! Von diesen Kranken waren 15 bis 19 Prozent lungenkrank. Von allen kontrollierten Kranken hatten 12 Prozent Männer und 18 Prozent der Frauen keine eigene Lagerstätte.

Wenn man derartige Zahlen nicht nur gleichgültig an seinen Augen vorbeiziehen läßt, sondern wenn man sich ausmalen will, welche unendliche Masse von Elend, Jammer und Verzweiflung dahinter verborgen ruht, dann erkennt man, daß wir mit der vielgerühmten sozialen Fürsorge höchstens erst im Anfang stehen, ja, daß die schönen Heillilien, die Gesundheitsheime und dergleichen eigentlich kaum mehr bedeuten als Schönheitspflänzchen auf dem leidlich durchwühlten Anhang unserer Gesellschaft.

Mit die völlige Sonntagsruhe wirtschaftlich durchführbar?

In der dem Reichstag vorgelegten Novelle zur Gewerbeordnung wird die volle Sonntagsruhe als Grundgesetz anerkannt, und das wäre vorzuziehen, wenn sie auch einheitlich und lückenlos fürs ganze Reich durchgeführt würde. Aber die dispositive Bestimmung, daß durch Ortsräte eine Regel abgemacht und eine Arbeitsdauer bis zu drei Stunden am Sonntag freigegeben werden kann, beschwert natürlich sofort wieder die Gefahr herauf, daß Rücksichten auf den Wettbewerb der einzelnen Ortschaften untereinander die kommunale Politik in dieser Frage bestimmen.

Man befürchtet, daß bei der durch keine Ausnahmen durchbrochenen Sonntagsruhe Verschiebungen im Güterabfluß, und zwar namentlich zuungunsten der in kleineren Städten anhängigen Kaufleute eintreten würden, und darauf hinweist, daß die Industrieproduktion in der Woche keine Zeit zu ihren Einkäufen habe und namentlich die Landbevölkerung aus der Umgebung nur an Sonntagen die Stadt aufsuchen könnten, um ihren Hausbedarf zu decken. Die Sonntagsbeschränkungen in den kleinen Städten sind auf 12 bis 15 Proz. des Jahresumsatzes berechnet worden und man hat gefragt, wie diese Ausfall je wieder gedeckt werden könne.

Darauf erwidert Johannes Bismann im Reichstag seiner Monatschrift für den deutschen Kaufmann „Kulturfragen“ (Verlag Georg D. M. Callmann in München) mit Recht, daß zunächst nicht die ganzen 12 bis 15 Proz. auf die zum Strömende auswärtige Kundenschaft entfallen und daß den im Ort wohnenden Arbeitern bei der am Sonntagabend allgemein bis 9 Uhr wachsenden Verkaufszeit die Befolgung ihrer Einkäufe sehr gut ohne Schmälerung möglich ist, auch wenn am Sonntag die Läden geschlossen bleiben müssen. Es wäre außerdem auch zu erwägen, ob die Fabriken nicht gelegentlich angehalten werden sollten, schon am Sonntagabend mittag den Lohn auszusprechen und den Montagtag arbeitsfrei zu lassen (nach dem Vorbilde des englischen „saturday afternoon“). Jedenfalls wissen wir nach den Erfahrungen der früheren ähnlichen Gelegenheiten, daß niemand seine tatsächlichen Bedürfnisse um einer Verletzung der Verkaufsstunden willen einschränkt. Trotzdem ist zuzugeben, daß der Umfluß der Kaufleute verhältnismäßig ein wenig fraglich ist, wenn der Sonntagsverkauf unterbunden wird. Es werden nämlich manche „Wegensheitsläufe“ unterbleiben. Die Handelsmannschaft zu Elberfeld läßt in einem Gutachten ein wenig unvorsichtig den Schluß ziehen, daß Geheimnis, wie die hohen Sonntagsumsätze zustande kommen. Sie schreiben: „Logu kommt, daß durch den Anreiz der Schaufensterauslagen an Sonntagen mancher Einkauf gemacht wird, der bei einem Verschieben des Einkaufs auf die Woche unterbleiben würde, weil der Käufer das Geld inzwischen anderweitig ausgegeben oder sich anders begeben hat. Der aus solchen Gelegenheitskäufen bestehende Teil des Umsatzes geht bei völliger Sonntagsruhe dem Kleinhandel gänzlich verloren.“

Aber das ist doch nur ein Nachteil für ganz bestimmte Anteile, und die Allgemeinheit hat keinerlei Benachteiligung, ja davon zu befürchten. Im Gegenteil, es ist im hohen Grade bedenklich, wenn

der Handel so offenbar auf die leicht gereizte Egotheit des Fabrikums spezialisiert, wenn er in Ausgaben verleiht, die nicht einer Klasse als einem wirklichen Bedürfnis entsprechen und nicht selten die Bedürfnisse der Betroffenen übersteigen werden. Das ist wieder namentlich nach kulturell christlich. Und soll es dann ein Sonntagstrübe zu einem Teil weg, dann ist das nach ein Verstoß gegen den wir nebeneinander mit einander leben. Sei es auch auf Kosten der Kaufleute. Aber glauben sie, daß die Gesamtheit gemeinnützig die Pflicht habe, ihnen ihre Einkünfte und Löhne zu gewähren? Kann, so war's der alte, immer wiederkehrende Irrtum, daß sie sich als Zweck der Wirtschaft sehen und daß man die Wirtschaft als Mittel sieht.

Aber nun die Landbevölkerung. Wir erwarten da eine gewisse Anpassung an die neuen Verhältnisse. Die Arbeit in der Landwirtschaft ist — von der Erntezeit abgesehen — nicht so intensiv, daß sie nicht einen Besorgungsmengen nach der Stadt auch an Sonntagen zuließe. Es wäre auch noch festzustellen, in welchem Verhältnis die von der Landwirtschaft an den „Kaufleuten“ gemachten Einkünfte zu den Sonntagsgeschäften stehen solle. Man hat die Landbevölkerung in den „Wochenmärkten“, auf denen die Landbevölkerung aus der Umgebung ihre Erzeugnisse feilhalten, und bei dieser Gelegenheit befragen sie natürlich auch ihre eigenen Angelegenheiten. Dann erwacht das Bewußtsein, daß der Anteil des Sonntags nur nicht so hoch zu sein ist, jedenfalls aber ist die Möglichkeit, ihn auszubilden, aus Leute lassen abgesehen.

Nun hat man wohl in der Befürchtung, daß diese Ausgliederung und Anpassung doch nicht eintreten würde, vorgeschlagen, in der Regelung der Sonntagsruhe einen Unterschied zwischen Großstädten und Kleinstädten zu machen und den Kleinstädten, für die in erster Linie die Landwirtschaft in Frage kommt, einige Stunden zum Besonderen Landbevölkerung in Frage kommen sollige Arbeitsruhe aufzuerlegen, auch wenn den Großstädten solche Arbeitsruhe aufzuerlegen werden sollte, und man vertritt, die sozialpolitisch dadurch erreicht werden sollte, daß man erklärt, der Beschäftigten in Kleinstädten Handlungen sei nicht entgegen zu setzen, solange sie in denen der großen Städte. Man vertritt dabei, daß es sich bei der Sonntagsruhe ja nicht nur um die Erhaltung einer etwa 30-minütigen Erholungszeit handelt, sondern um die Anrechnung des Arbeits, daß die Arbeit intensiv oder bequem ist, innerhalb der vorgeschriebenen Dienststunden besteht für den Angestellten in jeder Minute die Pflicht der Arbeitsbereitschaft und sie erzeugt das lähmende Gefühl der unbedingten Abhängigkeit. Sie zu durchbrechen, in bestimmten Zwischenräumen das Bewußtsein positiver Freiheit, das auf sich selbst beruhend der Verhältnissen einzuhalten und dadurch die verhängnisvollen psychologischen Wirkungen der absoluten Gebundenheit auszugleichen, das ist der Sinn der Sonntagsbewegungen. Und der gilt für den kleinstädtischen Handlungsbekämmerungen wie für den großstädtischen.

Aber noch eine andere nächtliche profunde Erwägung spricht gegen den Vorschlag, diese beiden unter verschiedenen Verhältnissen hinsichtlich der Sonntagsruhe zu stellen. Schon heute macht sich eine ausfallende Rüstung der Handlungsbekämmerungen aus den Kleinstädten nach den größeren bemerkbar. Grund: namentlich die allgemeine Großstadtluft, aber sehr stark auch die Anziehung des Kleinstädtens, die merktens unangenehmeren Lebensbedingungen des Kleinstädtens, die in Kleinstädten durch schlechtere Verhältnisse über die Sonntagsruhe noch weniger begehrenswert, so wie die in jeder Hinsicht befriedigendere Erfindung noch stärker hervortreten. Verschiedene Handelskammern klagen, daß die Geschäfte in kleinen Orten schon jetzt wenig tauglich. Aber ist es denn zu verwundern, daß die besten Kräfte fortziehen, wenn man ihnen das Recht sozialpolitischer Freiheit, das aber etwas ist, immer wieder einzuflößen trachtet?

So bestehend der Gedanke an sich ist, in der Frage der Sonntagsruhe nicht zu idematisieren, sondern den örtlichen Verhältnissen freien Vorschlag zu verschaffen, er lautet aber nicht. Denn wir, daß die völlige Sonntagsruhe an diesem einen Tage, die von Seiten schon grundlegend anerkannt wurde, auch ohne Klauen und Verhehle von ihm ausgeprochen werden wird. Die Allgemeinheit gewinnt mehr dabei, als sie verliert.

Politische Uebersicht.

Deutsche Politik und Diplomatie.

Die königliche Zeitung veröffentlicht einen Artikel, der ihr, wie sie mitteilt, „von sehr geschätzter deutscher Seite aus dem Auslande“ zugeht. Das nationalliberale Blatt scheint sich, selbst dem Artikel voll vertreten zu wollen, offensichtlich wegen der in ihm enthaltenen Kritik gegen die auswärtige Gesamtspolitik der Regierung; es hält ihn aber für wichtig und beherzigenswert genug, um seine Veröffentlichung zu bewirken. Es steht hier die Erscheinung wieder, daß die Nationalliberalen in dieser Beziehung in das Gebiet der auswärtigen Politik unternehmen, kritisch gegen die Regierung vorzugehen, mit der sie doch den nächsten Augenblick diese Erscheinung hervor, als im Herbst 1906 der Abgeordnete Wasseremann heftige Angriffe gegen die auswärtige Politik des Kaisers losließ, was die Nationalliberalen nicht hinderte, gleich darauf mit dem verantwortlichen Träger dieser Politik die nationale Geige der Reichstagswahlen zu inszenieren.

Der jetzige Artikel der königlichen Zeitung geht von der Frage aus, ob die diplomatische und konsularische Vertretung Deutschlands den Ansprüchen der Zeit noch entspricht. Er betrachtet die Gestaltung der internationalen Verhältnisse während der letzten Jahre und führt aus, daß sich in der Entwicklung der großen Mächte Veränderungen und Neubildungen vollzogen haben, „die auf den ersten Blick eine ungeheure Richtung gegen Deutschland aufweisen“. Wenn, so wird weiter dargelegt, gegen Neuorientierung der Politik der Staaten auch in der Hauptsache nicht die Schuld einzelner Personen sei und nicht durch ihr Geschick hätte verhindert werden können, so sei doch die Tatsache bedauerlich, daß die deutsche Politik im Auslande planmäßig ver-